



Remstal Gartenschau 2019

Anmelden und mitradeln



Die Gartenschau-Kommunen im Remstal laden zu einer „Staffel-Rad-Tour“ durch das Remstal ein: am Mittwoch, 21.

Juni 2017, soll die Tour am kalendrischen Sommeranfang Lust auf den Sommer, aber auch auf die Gartenschau machen. Waiblingerinnen und Waiblinger können sich an dieser besonderen Ausfahrt beteiligen.

Es starten zwei Staffel-Teams, eins am Remsprung in Essingen, eins an der Remsmündung in Remseck. Die Delegation der jeweiligen Stadt oder Gemeinde radelt zur nächstgelegenen Gartenschau-Kommune und übergibt dort den Staffelstab an das nächste Team. Die Delegation aus Remseck radelt also nach Waiblingen. Die Waiblinger Radler stärken sich vorher schon um 8 Uhr auf der Erleninsel mit einem Frühstück (Wiese zwischen Bädertörle und Brücke zum Biergarten) im Bereich der „Selfie-Wand“ (mit dem Beinsteiner Torturm im Hintergrund), dem Staffel-Übergabepunkt, bevor sie um 8.55 Uhr nach Fellbach aufbrechen; dort werden sie um 9.30 an der Schwabenlandhalle erwartet. Von Fellbach aus führt die Tour weiter nach Kernen.

Das gleiche Prinzip gilt für die Strecke von Essingen bis nach Plüderhausen. Jeder Teilnehmer hat die Wahl, ob er nur einen Teilabschnitt oder auch die komplette Strecke (Remseck bis Plüderhausen bzw. Essingen bis Plüderhausen) mitfährt. Wer sich für die gesamte Etappe entscheidet, trifft mit seiner Gruppe gegen 14.30 Uhr am Badesee in Plüderhausen ein, wo ein nettes Beisammensein geplant ist.

Im Zusammenhang mit Rad-Staffel-Tour richtet jede der 16 Gartenschau-Kommunen auch einen „Selfie-Point“ an einem malerischen Ort ein; dort erfolgt dann ebenso die Staffel-Übergabe. In Waiblingen wird der Selfie-Point auf der Erleninsel sein, wo von 16.30 Uhr bis etwa 21.30 Uhr alle Bürgerinnen und Bürger die Selfie-Wand testen und dabei Tanzvorführungen der Tanzschule „fun and dance“, loungeige Musik und eine kleine Bewirtung genießen können.

Treffpunkt für die Waiblinger Radler ist am 21. Juni um 8.40 Uhr an der Selfie-Wand. Eine Anmeldung ist per Mail an sabine.nestler@waiblingen.de bis spätestens 15. Juni erforderlich. Jede Mitradlerin und jeder Mitradler erhält ein T-Shirt. Bei der Anmeldung ist die gewünschte Shirtgröße – S, M, L oder XL – anzugeben.

In Beinstein

Dorffest in der neuen Ortsmitte

Um große Geschenke ranken sich nicht selten große und vergnügliche Feste. Für die Beinsteiner ist die Neugestaltung ihrer Ortsmitte in jedem Fall ein Geschenk. Mit einer Hocketse auf der neu konzipierten Gelände werden sie deshalb am Sonntag, 18. Juni 2017, mit ihren Gästen das Terrain auf Festtauglichkeit prüfen. Oberbürgermeister Andreas Hesky eröffnet das Dorffest um 11 Uhr.

Im Frühjahr konnte die Neugestaltung der Beinsteiner Ortsmitte fertiggestellt und damit ein Wunsch realisiert werden, der ins Jahr 2001 zurückreicht. „Der Platz rund ums Rathaus bietet nun mehr Raum und Offenheit, zeigt sich wesentlich großzügiger und freier“, freut sich Ortsvorsteher Thilo Schramm. Der große Parkplatz kann bequem angefahren werden und die gesamte Fläche, einschließlich der Bushaltestellen, ist barrierefrei zugänglich. Menschen, die nicht mehr gut zu Fuß sind, Rollstuhlfahrer und jene, die mit dem Rollator unterwegs sind, können sich wesentlich komfortabler fortbewegen. Doch nicht nur das: die Fläche wurde infrastrukturell für Dorffeste ausgebaut. „Und dies möchten wir auch gleich im Echtbetrieb erproben!“, so Schramm.

Gemeinsam mit den Vereinen ist ein buntes Programm entstanden. Für musikalische Unterhaltung sorgt der Musikverein Beinstein. Bei Tanzvorführungen der Rollatorgruppe des Stadt seniorenrats wird der neu gestaltete Untergrund ebenso getestet wie beim Auftritt des Wild-Buffer-Line-Dance-Teams. Die Sängerabteilung des Turnerbunds Beinstein unterhält am Nachmittag mit bekannten Melodien und lädt zum Mitsingen ein. Zwischen 13 Uhr und 16 Uhr ist die Ortsbücherei offen; zum üblichen Angebot reiht sich eine besondere Überraschung für Kinder: sie können sich mit Glitzer-Tattoos verzieren lassen. Im Rathauskeller bereichert die Waiblinger Künstlergruppe „Art U 10“ das Dorffest mit einer Ausstellung zum Thema „Backsaat im Quadrat“.

Die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Beinstein, das Jugendzentrum und der Café-Treff bewirten.



Die neu gestaltete Ortsmitte von Beinstein ist am Mittwoch, 31. Mai, offiziell in Betrieb genommen worden. Unser Bild zeigt (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Andreas Hesky, die Leitende Regiergungsdirektorin Sabine

Reiser, Ministerialrat Dieter Haberkorn vom Wirtschaftsministerium, Stadt- und Ortschaftsräte sowie Baubürgermeisterin Birgit Pribe (Bildmitte). Foto: Redmann

Beinsteins Ortsmitte bei Kaiserwetter in Betrieb genommen: Großzügig und vor allem fußgängerfreundlich

Ein Ort, an dem sich auch künftig die Bürger begegnen

(red) Zum gelungenen Werk, der neu gestalteten Beinsteiner Ortsmitte, hat Oberbürgermeister Andreas Hesky am Mittwoch, 21. Mai 2017, allen Beteiligten gratuliert. Beteiligt waren vor allem auch die Beinsteinerinnen und Beinsteiner, die sich bei den Beratungen mit Ideen und Anregungen eingebracht hatten. Dass die neue Ortsmitte ebenso die Handschrift der Bürger trage, „das muss sie freuen“, betonte dann auch die Leitende Regiergungsdirektorin Sabine Reiser. Ausgaben in Höhe von 1,13 Millionen Euro hatte die Stadt Waiblingen ins Sanierungsgebiet investiert; 580 000 Euro gab's als Förderung aus dem Landessanierungsprogramm.

Der Oberbürgermeister betonte, dass das Projekt nicht nur für Beinstein von Bedeutung sei,

sondern für die gesamte Stadt, denn der Erhalt des kulturellen und sozialen Eigenlebens der Ortschaften sei ein Ziel, das die Gesamtstadt mittrage und für das die Stadt Waiblingen Jahr für Jahr erhebliche Summen aufwende.

Die Neugestaltung der Beinsteiner Ortsmitte sei ein großer Wunsch aus der Bevölkerung gewesen. Dies schlug sich auch im Beinsteiner Ortsentwicklungsplan nieder, der 2007 mit umfangreicher und breiter Beteiligung der Bürgerschaft erarbeitet worden sei. Das Projekt „Erhalt und Weiterentwicklung des typischen Weinbauern dorfs Beinstein, öffentliche Flächen zum Nutzen aller Generationen, geführte Beläge“ sei dort verankert. Es stehe als Schlüsselprojekt auch in unserem Stadtentwicklungsplan. Schon allein daran mögen Sie die Bedeutung, den Stellenwert, der Maßnahme erkennen, erklärte Oberbürgermeister Hesky. Allerdings habe sich der Beinsteiner Ortschaftsrat schon im Jahr 2001, also noch vor dem Ortsentwicklungsplan, zum ersten Mal mit der Unebenheit des Pflasterbelags in der Ortsmitte beschäftigt. Immer wieder waren

auch beim Oberbürgermeister E-Mails eingegangen, in denen der Wunsch geäußert wurde, die unebenen Pflastersteine durch einen fußgänger- und vor allem rollatorenfreundlichen Belag zu ersetzen.

2012 sei dann ein Freiraumkonzept für das Sanierungsgebiet erarbeitet worden. Intensive Beratungen im Ortschaftsrat, die Untersuchung verschiedener Varianten und eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Ortschaftsratssitzungen und in der Informationsveranstaltung seien gefolgt. Viele wertvolle Ideen seien eingebracht worden, um die „gute Stube von Beinstein“ lebenswert zu erhalten, Verbesserungen zu erreichen und flexible Nutzungsmöglichkeiten der Freiflächen zu gewährleisten. Anliegen und Wünsche waren vor allem: die Schaffung von attraktiven Parkplätzen zur Stärkung der Gewerbetreibenden in der Ortsmitte, ein multifunktionaler Platz für Vereinsfeste sollte her und ebene Laufflächen, vor allem für die ältere Bevölkerung, Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer, im Interesse der Inklusion.

Das Kopfsteinpflaster wurde entfernt, führte aber auch zu Kritik, „dass das schöne Kopfsteinpflaster gegen eine Betonfläche ausgetauscht werde“. Die Wogen sind geglättet und die neue Ortsmitte ist gestaltet. Auch auf Wunsch der Bürger wurde das Grün vor dem Lebensmittelmarkt vergrößert. Hesky dankte für die vielen lobenden Worte und den Zuspruch zur neuen Ortsmitte von Menschen, die sich über das gelungene Werk freuen.

Nur wer Neues wage, könne die Gegenwart sichern und die Zukunft gestalten. Hesky weiter: „Wir alle können stolz und zufrieden sein, heute eine schöne, fußgängerfreundliche, rollstuhlgerechte, mit Parkplätzen und Grünbereichen versehene Ortsmitte einweihen zu können. Und wir können Wort halten: Ich persönlich und ein weiteres Projekt des Ortsentwicklungsplans wurde umgesetzt.“ Die Ortsmitte habe schon bisher zur Identität der Ortschaft beigetragen und werde dies nun in neuem Gewand noch mehr tun.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



CDU

Auf Initiative der CDU-Fraktion steht den Waiblinger Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Besuchern seit vergangener Woche ein freies WLAN in der Innenstadt zur Verfügung. Die CDU-Fraktion hatte in den vergangenen Jahren ein solches Angebot wiederholt gefordert. In den Haushaltsberatungen 2015 fand sich schließlich eine Mehrheit im Gemeinderat für einen entsprechenden Antrag unserer Fraktion. Der Zugang zum Internet ist längst Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Beispiel anderer Städte zeigt, dass ein öffentlicher kostenfreier Internetzugang zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beiträgt und sich positiv auf Gewerbe, Gastronomie und Tagestourismus auswirkt. Den kostenfreien WLAN-Hotspot sehen wir als Instrument des Stadtmarketings, mit dem die Stadt den lokalen Einzelhandel gegenüber der Konkurrenz in den großen Einkaufszentren der Region unterstützen kann.

Waiblingen-Süd

Auf zum Stadtteilstfest!

Der Waiblinger Süden feiert wieder – am Samstag, 24. Juni 2017, um 11 Uhr wird das Stadtteilstfest mit einem Ökumenischen Gottesdienst eröffnet. Nach den Eröffnungs- und Grußworten von Erster Bürgermeisterin Christiane Dürr und dem Ersten Vorsitzenden der BIG-WN Süd, Olaf Arndt, sorgt das Bühnenprogramm mit Angeboten für Groß und Klein für Unterhaltung. Zum Programmauftakt spielen die „Jungen Remstaler“, im Anschluss stehen Auftritte von Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Waiblinger Tanzgruppen auf dem Plan.

Auf dem Bolzplatz an der Alten B14 wird zum von der BIGWN-Süd organisierten und der Kreissparkasse geförderten SWN-Süd-Cup eingeladen. Außerdem locken ein Kinderflohmärkt und verschiedene Aktivitäten für Kinder.

Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt: Waffeln, Kaffee und Kuchen, Gegrilltes und Pommes sowie ein reichhaltiges Getränkeangebot stehen auf dem „Speiseplan“. Die Läden am Danziger Platz haben geöffnet.

Die Bushaltestellen am Danziger Platz werden nicht bedient, da die Heerstraße für das Fest gesperrt ist.



Klimaschutz 2017

Vom Förderprogramm der Stadt profitieren

Klima- und Umweltschutz nehmen einen hohen Stellenwert ein, wenn es um die Zukunft unseres Lebensraums geht. Das Förderprogramm der Stadt Waiblingen weist auch 2017 wieder zahlreiche Möglichkeiten aus, mit denen man besonders als Hausbesitzer Gutes für die Umwelt bewirken kann – und nicht zuletzt, den eigenen Geldbeutel dadurch langfristig entlastet. Gefördert werden energetische Sanierungen – vom Fenster bis zur Rundumdämmung – ebenso, wie die Installation thermischer Solaranlagen.

Die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen gibt unter ☎ 5001-3260, -3261 Auskunft dazu, sie hält außerdem einen Flyer zum Thema bereit; informieren kann man sich auch im Internet: www.waiblingen.de/Foerderprogramm-Klimaschutz.

An Fronleichnam

Prozession durch die Innenstadt

Die Katholische Kirchengemeinde veranstaltet an Fronleichnam, Donnerstag, 15. Juni 2017, eine Prozession durch die Innenstadt.

Auf dem Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz beginnt um 9 Uhr ein Gottesdienst. Anschließend führt die Fronleichnamprozession durch den Bürgermühlenweg, die Kurze Straße über den Marktplatz in die Fußgängerzone, weiter durch die Schmidener- und Fuggerstraße zur St.-Antonius-Kirche. Halteverbot gilt deshalb von Mittwoch, 14. Juni, 16 Uhr, bis Donnerstag, 15. Juni, 15 Uhr auf dem Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz, im Bereich des Bürgermühlenwegs zwischen der Einnäherung Lange Straße und dem Zugang zum Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz sowie in der Fuggerstraße von der St.-Antonius-Kirche bis zur Treppe Am Stadtgraben.

mit buntem Rahmenprogramm

Neugestaltung Ortsmitte Beinstein

Einweihungsfeier mit Hocketse

Sonntag 18. Juni 2017 ab 11⁰⁰ Uhr

Eröffnung durch Oberbürgermeister Andreas Hesky
Musikverein Beinstein
Tanzvorführung der Rollator-Gruppe des Stadt seniorenrats
TB Beinstein, Abt. Sänger
Tanzvorführung des Wild Buffalo Line Dance Team e. V.

Ortsbücherei geöffnet + Glitzer-Tattoos
Ausstellung im Rathauskeller: Art U 10 - Backsaat im Quadrat

Festbewirtung

F

Partnerschaftstreffen in Baja – Eine Reise wert

Anmelden und Kontakte knüpfen



Im Jahr 2017, von 27. bis 30. Oktober, besuchen die Waiblinger wieder ihre ungarische Partnerstadt Baja. Die Stadt an der Donau ist immer eine Reise wert – und die persönliche Begegnung mit Menschen ist es ohnehin.

Pflegen Sie seit langem bestehende Freundschaften oder knüpfen Sie neue Kontakte, seien Sie mit dabei! Die Hinreise nach Baja erfolgt am Freitag, 27. Oktober; die Rückreise ist am Montag, 30. Oktober. Die Stadt Waiblingen bietet eine Busfahrt und eine Flugreise (ab Flughafen Stuttgart) nach Baja an. Die Kosten für die Busfahrt betragen etwa 140 Euro pro Person. Die Flugreise kostet 250 Euro pro Person. Jeweils die Hälfte des Betrages ist bei der Anmeldung als Anzahlung fällig.

„Fronleichnam“

Müllabfuhrtermine beachten



Die Müllabfuhrtermine verschieben sich wegen des Feiertags „Fronleichnam“ am 15. Juni 2017. Betroffen sind die Leerungen der Biotonnen, der Gelben Tonnen sowie teilweise die Abfuhr der Großcontainer. Die Änderungen sind in den individuellen Entsorgungskalendern mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet. Die AWG bittet, auf diese Kennzeichnung zu achten. Bei Fragen ist die Abfallberatung der AWG unter ☎ 501-9535 erreichbar.

In eigener Sache

Redaktionsschluss früher



Der Juni bringt vorgezogene Redaktionsschlüsse für das Amtsblatt der Stadt mit sich. Auch in der Kalenderwoche 24 gibt es eine Änderung: wegen des Feiertags „Fronleichnam“ wird der „Staufer-Kurier“ am Mittwoch, 14. Juni, erscheinen, Redaktionsschluss ist schon am Montag, 12. Juni, wiederum um 12 Uhr. Später eingehende Mitteilungen können aus technischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Ihre Nachrichten schicken Sie bitte an die Stadt Waiblingen Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Kurze Straße 33 71332 Waiblingen ☎ 5001-1250, Fax -1299 E-Mail: birgit.david@waiblingen.de

Ein Partnerschaftstreffen erfordert in der gastgebenden Stadt einen hohen organisatorischen Aufwand. Daher ist es notwendig, dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig nach Baja übermittelt wird. Aber auch in Waiblingen müssen die Flüge und die Busreise bereits jetzt geplant und reserviert werden. Anmeldeschluss ist daher der 1. Juli.

Die Partnerschaftsdienststelle im Rathaus bittet unbedingt auch diejenigen, die ihre Reise und ihre Unterbringung in Baja privat selbst organisieren, sich anzumelden. Ansonsten stehen sie weder bei der gastgebenden Stadt noch bei der Stadt Waiblingen auf der Teilnehmerliste und erhalten somit auch keine Informationen, Programm, Eintrittskarten usw. Auskunft gibt die Partnerschaftsdienststelle im Rathaus, E-Mail: staedtepartnerschaften@waiblingen.de, ☎ 07151 5001-1115 oder -1110 (jeweils vormittags); hier ist auch das Anmeldeformular erhältlich, ebenso wie auf der städtischen Homepage unter www.waiblingen.de.

Am 17. Juni

Im Gedenken an den Volksaufstand

Am 17. Juni 1953 hat sich das Volk in der früheren DDR gegen das Regime aufgelehnt. Die Bundes-, Landes- und Europafahrten vor den Rathäusern in der Gesamtstadt sollen daran erinnern.

Gedenktag am 20. Juni

Der „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ ist am 20. Juni. Deshalb wehen am Dienstag, 20. Juni 2017, ebenfalls die Bundes-, Landes- und Europaflagge an den Rathäusern.

Kreisbau

Container werden zwischengelagert

Die Kreisbaugruppe lagert von Donnerstag, 8. Juni 2017, an Container in Waiblingen-Beinstein auf einem bisher brachliegenden Grundstück im Gewerbegebiet Remswiesenstraße. In der Hochphase der Flüchtlingskrise wurde in Abstimmung mit dem Landkreis auch auf solche Wohn-Container zurückgegriffen, um bei der Unterbringung der Menschen flexibel reagieren zu können. Zunächst werden 100 von insgesamt 400 solcher aktuell nicht benötigten Einheiten auf dem Gewerbegebiet untergebracht, voraussichtlich für die Dauer von fünf Jahren. Bewohnt und als Unterkunft genutzt werden die Container in Beinstein nicht. Vorab wurde das Gelände geschottet, es soll außerdem eingezäunt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen weitere 300 Einheiten auf dem Gelände abgestellt werden.

Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln aktiv für den Klimaschutz: Stadt zum achten Mal mit von der Partie

Im Geburtstagsjahr des Rads für die Umwelt aktiv!

Waiblingen radelt zum achten Mal für ein gutes Klima im Verbund der Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln, das deutschlandweit schon in die zehnte Runde geht. Waiblingen ist von Donnerstag, 22. Juni, bis 12. Juli 2017 mit von der Partie. Oberbürgermeister Andreas Hesky begrüßt die Radlergruppe zum Auftakt um 17.30 Uhr und gibt um 17.45 Uhr das Zeichen zum Start auf dem Rathausplatz. Schon von 13 Uhr an besteht die Möglichkeit, sein Rad checken zu lassen, von 16.30 Uhr an sorgt die Innungskrankenkasse für Verpflegung der Sportler. Wer im Jahr, in dem das Fahrrad seinen 200. Geburtstag feiert, mit von der Partie sein möchte, sollte sich rasch anmelden!

Digital stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: www.waiblingen.de/Stadtradeln; www.stadtradeln.de/waiblingen oder unter www.facebook.com/stadtradeln. Dort gibt es auch Informationen zur Anmeldung, zum Online-Radelkalender und zu Ergebnissen. Die Abteilung Umwelt hofft auf eine rege Teilnahme, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen. Für das Waiblinger Konzept stehen bei Fragen der Leiter der Abteilung Umwelt,

Klaus Läßle, ☎ 5001-3260, oder Marion Sannwald, ☎ 5001-3261, E-Mail: umwelt@waiblingen.de, zur Verfügung.

Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitiker und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Innerhalb dieser drei Wochen können Waiblingens Bürger sowie Mitglieder des Gemeinderats und Personen, die in Waiblingen arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, für die gute Sache durchstarten. Sich anmelden kann man schon jetzt unter www.stadtradeln.de/Waiblingen. Bei diesem Wettbewerb geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren sowie tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ein Signal zu setzen. Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der Kohlendioxid-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn etwa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen Kohlendioxid vermeiden.

Im Team durchstarten

Jeder kann ein Stadtradel-Team gründen oder einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die RadlerInnen

Bäder in Waiblingen

Öffnungszeiten in den Pfingstferien

Das Hallenbad Waiblingen ist in den Pfingstferien bis Freitag, 16. Juni 2017, wie folgt geöffnet:

Hallenbad Waiblingen	
Donnerstag, 8. Juni, Frühbadetag	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 9. Juni, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 10. Juni	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Spielnachmittag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 11. Juni	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Montag, 12. Juni	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag, 13. Juni	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch, 14. Juni	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag, 15. Juni, Fronleichnam	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag, 16. Juni, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Freibäder Waiblingen und Bittenfeld	
1. Juni bis 31. August	7.30 Uhr bis 21.00 Uhr
1. September bis 15. September	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwochs eine Stunde früher geöffnet (Frühbadetag). Kassen- und Einlassende ist jeweils eine Stunde vor Schließung der Freibäder.	

Stadt Waiblingen



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581 und 698) mit Änderungen in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13-16 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.3.2005 (GBl. 2005, S. 206) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 15.12.2016 folgende „Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Waiblingen“ vom 29.3.1979, zuletzt geändert am 18.3.2013, beschlossen.

§ 1 Der § 4 – Gebühren – wird wie folgt geändert:

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Verwaltungsleistungen für die Zulassung von Gewerbetreibenden	31,00 €
1.2 Genehmigung zur Errichtung und Veränderung eines Grabmals	
1.2.1 zur Aufstellung eines Grabmals von Erdgräbern	71,00 €
1.2.2 für eine Urnennischen-Abdeckplatte oder für einen liegenden Stein im Urnenreihengrab des Urnengemeinschaftsgrabfeld	19,00 €
1.3 Prüfung und Zustimmung zu einer Umbettung	
1.3.1 einer Erdbestattung sowie bei Ausgrabungen und Wiederbestattung anlässlich einer Sektion	156,00 €
1.3.2 einer Urne	52,00 €

2. Benutzung der Leichenhalle und der Aussegnungshalle

2.1 Aufbewahrung einer Leiche Benutzung der Leichenhalle pro angefangenem Tag incl. Kühlung	60,00 €
2.2 Nutzung der Friedhofshalle zur Trauerfeier einmalig	423,00 €

3. Bestattungsgebühren

3.1 Öffnen und Schließen des Grabes sowie Durchführung einer Bestattung	
3.1.1 einfachtiefes Grab (Einfachgrab)	1.050,00 €
3.1.2 doppeltiefes Grab (Tiefgrab)	1.060,00 €
3.1.3 Kindergrab	389,00 €

3.1.4 Urnenerdgrab	389,00 €
3.1.5 Urnennische (Grab Öffnen und Schließen durch Steinmetz)	330,00 €
3.2 Bestattungsordner	57,00 €
3.3 Städtische Leichenträger, Verrichtung anlässlich einer Bestattung, je Träger	40,00 €
3.4 Zuschlag bei Bestattung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten	
Ist die Bestattung nicht entsprechend der Reihenfolge und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit des Friedhofspersonals gewünscht, wird ein Zuschlag gem. § 8 TVöD (ehem. § 35 BAT und § 22 BMT-G) bei Inanspruchnahme des Friedhofspersonals erhoben.	

4. Grabnutzungsgebühren

4.1 Überlassung von Reihengräbern	
4.1.1 Erwachsenenreihengrab – Ruhezeit 15 Jahre	1 910,00 €
4.1.2 Erwachsenenreihengrab – Ruhezeit 20 Jahre	2 540,00 €
4.1.3 Kindergrab – Ruhezeit 10 Jahre	450,00 €
4.1.4 Kindergrab - Ruhezeit 12 Jahre	540,00 €
4.1.5 Urnenreihengrab – Ruhezeit 15 Jahre und Urnengemeinschaftsgrabfeld/Pflegegräber	1 350,00 €
4.1.6 Anonyme Urnengemeinschaftsstätte	1 080,00 €

4.2 Nutzungsrechte an Wahlgräbern

4.2.1 Wahlgrab (Erdbestattung) – 30 Jahre	
4.2.1.1 Erdwahlgrab einteilig (einstellig, doppeltief)	6 010,00 €
4.2.1.2 Erdwahlgrab zweiteilig (zweistellig, doppeltief)	11 550,00 €
4.2.2 Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen – 30 Jahre und Urnenwahlgrab im Urnengemeinschaftsgrabfeld/Pflegegräber	4 380,00 €
4.2.3 Urnennische für bis zu 2 Urnen – 20 Jahre	1 960,00 €

4.2.4 Urnenbaumgrab –20 Jahre	
4.2.4.1 Urnenbaumgrab für 1 Urne	1 620,00 €
4.2.4.2 Urnenbaum für bis zu 2 Urnen	1 730,00 €

4.3 Verlängerung von Wahlgräbern

Die Verlängerung von Wahlgräbern anlässlich einer Hinzubestattung ist entsprechend der notwendigen Dauer zur Einhaltung der Ruhefrist vorzunehmen. Die Verlängerungsgebüh-

ren betragen pro Jahr:

4.3.1 Wahlgrab (Erdbestattung)	
4.3.1.1 Erdwahlgrab einteilig (einstellig, doppeltief), pro Jahr	200,33 €
4.3.1.2 Erdwahlgrab (zweiteilig, doppeltief), pro Jahr	385,00 €
4.3.2 Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen, pro Jahr, und Urnenwahlgrab im Urnengemeinschaftsgrabfeld/Pflegegräber	146,00 €
4.3.3 Urnennische für bis zu 2 Urnen, pro Jahr	98,00 €

4.3.4 Urnenbaumgrab	
4.3.4.1 Urnenbaumgrab für 1 Urne, pro Jahr	81,00 €
4.3.4.2 Urnenbaum für bis zu 2 Urnen, pro Jahr	84,50 €

4.3.5 Verlängerung zur Pflege Die Verlängerung zur Pflege kann jeweils für 5 Jahre beantragt werden; In besonderen Fällen kann zur Abrundung um einzelne Jahre verlängert werden.

5. Umbettungsgebühren

5. Umbettungen bedürfen der Genehmigung der Verwaltung gemäß 1.3 und sind entsprechend dem tatsächlich anfallenden Stundenaufwand zu vergüten.

§ 2 Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Waiblingen, 2. Juni 2017 Andreas Hesky Oberbürgermeister

Zwangsversteigerung

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, 7. Juli 2017, um 9 Uhr im Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, Sitzungssaal 1, das folgende im Grundbuch von Waiblingen eingetragene Objekt öffentlich versteigert werden:

Hausgärten 33 in 71332 Waiblingen, Büroeinheit mit Küche und Bad/WC; Nutzfläche 68 Quadratmeter, Baujahr etwa 1920, derzeit genutzt als Wohnung, außerdem ein Kellerabstellraum und ein Außenstellplatz. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde auf 77 000 Euro festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2015 ins Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, schon drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedung aus

so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen. Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht Waiblingen auch sogenannte Stadtradel-Stars, welche in den 21 Tagen der Aktion kein Auto verwenden und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Diese sollen nach Möglichkeit während der Aktionsphase von lokalen und/oder überregionalen Medienpartnern begleitet werden und über ihre Erfahrungen als AlltagsradlerIn in ihrem Stadtradel-Blog berichten. Stadtradeln ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnisses und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Stevens Bikes, Busch und Müller, Paul Lange & Co., WSM, Trekkingbike, Hebie sowie Schwalbe deutschlandweit unterstützt. Mehr Informationen im Internet: www.stadtradeln.de sowie über facebook.com/stadtradeln und twitter.com/stadtradeln.

Stadtradeln – international

2017 können erstmals auch Städte, Gemeinden und Landkreise außerhalb Deutschlands die Kampagne an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September anbieten. Auszeichnungen und hochwertige Preise gibt es zu gewinnen – vor allem aber eine lebenswerte Umwelt mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm.

Das Klimabündnis

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnisses mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit mehr als 1 700 Mitgliedern aus 26 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren.



Spielnachmittag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

7.30 Uhr bis 21.00 Uhr
8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwochs eine Stunde früher geöffnet (Frühbadetag). Kassen- und Einlassende ist jeweils eine Stunde vor Schließung der Freibäder.

Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Waiblingen

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) mit weiteren Änderungen in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes in der Fassung vom 21.7.1970 (GBl. S. 395, ber. S. 458) mit weiteren Änderungen sowie den §§ 2, 11 und 13-16 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.3.2005 (GBl. 2005, 206) mit weiteren Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 15.12.2016 folgende „Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Waiblingen“ vom 7.6.1984, zuletzt geändert am 17.7.2014, beschlossen.

§ 1 Der § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert: Die Friedhöfe der Stadt Waiblingen mit den Ortschaften bilden eine öffentliche Einrichtung.

§ 2 Der § 29 Abs. 1 – Regelungen für die alten Friedhöfe der Ortschaften – wird wie folgt geändert: abgelaufene Gräber können jeweils für fünf Jahre zur Pflege verlängert werden. Die

Gebühr richtet sich nach den geltenden Gebührensätzen der Friedhofsgebührenordnung. § 3 Diese Änderungssatzung tritt am 1.7.2017 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Waiblingen, 2. Juni 2017 Andreas Hesky Oberbürgermeister

Ausstellung „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“ eröffnet

„Zeichnen ist die Kunst, Striche spazieren zu führen“

(mm) Mit dem Paul-Klee-Zitat, „Zeichnen ist die Kunst, Striche spazieren zu führen“, hat die Leiterin der Galerie Stihl Waiblingen, Silke Schuck, bei der Vernissage am Freitag, 3. Juni 2017, in der Kunstschule die Ausstellung „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“ eröffnet. Die Schau zeigt in der Galerie Werke mit Zeichnungen von sechs Künstlerinnen und Künstlern aus Baden-Württemberg und von sechs Kunstschaffenden aus dem europäischen Ausland und aus den USA.

Zeichnungen seien die älteste und vermeintlich einfachste bildkünstlerische Technik betonte Silke Schuck bei der Ausstellungseröffnung. Sie erfordere die wenigsten Vorbereitungen und leite ihre Wirkung aus dem einzigen Element der Linie ab. Dennoch dürfe sie nicht auf Vorzeichnungen oder Skizzen reduziert werden. Für viele Künstler seien Zeichnungen eine vollwertige Ausdrucksform. Während der eine Künstler die Unübersichtlichkeit des Sichtbaren in sparsame Lineaturen übersetze, mache der überbordende Gebrauch der Linie bei anderen Künstlern die Unmöglichkeit jedes Fixierens anschaulich.

In der Ausstellung werden von jedem Künstler und jeder Künstlerin immer zwei Werkgruppen mit Zeichnungen oder auch Filmen gezeigt, erläuterte Schuck. So können die Besucher die Unterschiede und die Ähnlichkeiten in den Werken jedes Künstlers direkt sehen und vergleichen. Die Ausstellung zeige mehr als 90 Blätter von Karoline Bröckel, Hildegard Esslinger, Niko Grindler, Katharina Hinsberg, Thomas Müller, Nadine Fecht, Karim Noureldin, Linda Karshan, Pia Linz, Albrecht Schnider, Malte Spohr und Robert Zandvliet, wobei sie sich sehr freue, die fünf erstgenannten bei der Vernissage persönlich begrüßen zu dürfen.

Karoline Bröckel entwickelt aus der Beobachtung von Naturphänomen wie Ameisenstraßen spontan anmutende Liniengeflechte. Die Waiblingerin Hildegard Esslinger arbeitet mit Kreide auf Karton. Sie erkundet dabei alle denkbaren Ausformungen der Linie. Von Nadine Fecht aus Berlin stammen riesige Wandbilder, auf denen sie mit unüberschaubar vielen Stiften zeichnet. Niko Grindler ist auch Landschaftsfotograf. Sie arbeitet mit Linien

aus Fäden statt aus Farbe, die ihren Bildern Reliefcharakter mit dreidimensionaler Wirkung verleihen.

Katharina Hinsberg ist unter anderem mit ihrem Werk „Nulla dies sine linea #1“ (lateinisch für „Kein Tag ohne Linie Nr.1“) vertreten, bei dem sie 931 Blätter so aufeinandergestapelt hat, dass eine einzige fortlaufende Linie über alle Blätter läuft, die die Galerieleiterin an einen Marmorblock erinnerte. Die Amerikanerin Linda Karshan zeigt streng geometrische Muster, welche die Schüler unter den Besuchern an den Mathematikunterricht erinnern mögen. Sie zeichnet diese Linien aber ohne Hilfsmittel und verwandelt dabei die dreidimensionale Bewegung im Raum in eine flächige Ordnung. Pia Linz zeichnet schon seit vielen Jahren den Hermannplatz in Berlin. Dabei dokumentiert sie auf ihren Werken auch die Äußerungen der Passanten, die ihr zusehen. Manchmal setzt sie sich zum Zeichnen in einen Plexiglaskörper, der in Waiblingen ebenfalls zu sehen ist.

Thomas Müller aus Stuttgart arbeitet auch mit Kugelschreibern. Er schafft malerische Zeichnungen, in denen zu farbigen Flächen zusammenkommende Linien in einen Dialog mit dem leeren Raum und dem Hintergrund treten. Karim Noureldin aus der Schweiz arbeitet mit Buntstiften. In den bunten Zeichnungen seiner Serie „Play“ variiert er die Muster zu abstrakten Bildraumkompositionen. Albrecht Schnider zeichnet angedeutete Köpfe und Figuren, die an Oskar Schlemmer erinnern, und deren Leerstellen der Betrachter mit seiner Imagination füllen kann. Malte Spohr zeichnet mit horizontalen unterbrochenen Linien Wolkenformationen. Der Niederländer Robert Zandvliet hat sich von der traditionellen japanischen Kunst inspirieren lassen. Mit Tempera und Tinte zeichnet er abstrahierte Pflanzen auf Japanpapier.

So einfache Linien auch erscheinen, so aussagekräftig können sie sein, betonte Oberbürgermeister Hesky in seinem Grußwort. Er habe sich vom Titel der Ausstellung „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“ zu Assoziationen über Linien inspirieren lassen. „Eine Linie ziehen“ müsse man manchmal im Beruf oder im Alltag. Eine Linie ist in der Mathematik „die direkte Verbindung zwischen zwei Punkten“, im Leben gebe es oft Umwege. „Liniensbusse“ folgen ganz speziellen Richtungen. „Strichmännchen“ sind Kunstwerke, die manchmal in langen Sitzungen entstehen. „Geradlinigkeit“ heiße nicht, immer in die selbe Richtung gehen, sondern sich treu bleiben.



Die Ausstellung „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“ ist seit Freitag, 3. Juni 2017, in der Galerie Stihl Waiblingen eröffnet. Von zwölf Künstlerinnen und Künstlern sind jeweils zwei Werkgruppen von Zeich-

nungen zu sehen. Insgesamt werden in der Schau mehr als 90 Zeichnungen vom Kleinformat bis zu wandfüllenden Werken sowie Dokumentarfilme gezeigt. Fotos: Mall

„Rote Linien“ zwischen verschiedenen politischen Positionen seien im Gemeinderat zu beobachten. „Lebenswege“ sind Linien, die meist nicht gerade, sondern oft verschlungen verlaufen.

Musikalisch umrahmt wurde die Vernissage von den beiden jungen Cellistinnen Sonja Andreasch und Diane Lahni von der Musikschule Unteres Remstal. Die beiden spielten Werke von David Popper, Jefferson Schoepflin und Justus Johann Friedrich Dotzauer. Oberbürgermeister Hesky berichtete, dass die beiden jungen Frauen am Pfingstmontag beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Paderborn teilnehmen werden und wünschte ihnen dafür viel Erfolg.



Die Ausstellung „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“ ist bis zum 27. August 2017 von Dienstag bis Sonntag von 11 Uhr bis

18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr, in der Galerie Stihl Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 12, zu sehen. Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 4 Euro. Kinder bis 16 Jahren sind frei. Öffentliche Führungen sind an Sonntagen und Feiertagen um 11.30 Uhr und um 15 Uhr und an Donnerstagen (auch an Fronleichnam) um 18 Uhr. Die Führungen kosten für Erwachsene 2 Euro und sind für Kinder und Schüler kostenlos.

Die Galerie und die Kunstschule bieten zahlreiche Begleitveranstaltungen an, die dem Prospekt entnommen werden können, der in den Rathäusern in der Kernstadt und in den Ortschaften sowie in der Galerie ausliegt. Sie können auch im Internet unter www.galerie-stihl-waiblingen.de sowie unter www.kunstschule-remstal.de nachgesehen werden.

Galerie Stihl Waiblingen

„Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“



Die Galerie Stihl Waiblingen zeigt in ihrer Sommerausstellung bis 27. August die Schau „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“. Sie zeigt eine Auswahl unterschiedlicher künstlerischer Positionen, sie beleuchtet den Begriff „Zeichnung“ in der aktuellen Kunst.

Begleitveranstaltungen

Führungen

„Öffentliche Führungen“ sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr. – „After Work-Führung“ donnerstags um 18 Uhr (auch an Fronleichnam). – Kuratorenführungen, die Leiterin der Galerie, Silke Schuck, gibt Einblicke in die Entstehung der Ausstellung donnerstags um 18 Uhr am 8. Juni und am 27. Juli. – „Führungen für Familien mit Kindern“ (zwischen sechs Jahren und zwölf Jahren) sonntags um 16 Uhr am 18. Juni, 16. Juli und 6. August. – „Kunst aus junger Sicht“, eine junge Kunstvermittlerin führt Kinder im Alter zwischen fünf Jahren und zehn Jahren samstags um 14 Uhr am 24. Juni und am 15. Juli. Gebühr zu diesen Angeboten: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei.

• „Kunstgenuss zur Kaffeezeit“, nach einer Führung werden die Eindrücke im Café „disegno“ besprochen, mittwochs um 14.30 Uhr am 21. Juni und am 12. Juli. Gebühr: 15 € zuzüglich Eintritt.

Workshops und Vorträge

„Scribbeldidu“, Workshop für Kinder von fünf Jahren an, am Dienstag, 13. Juni, von 14 Uhr bis 16 Uhr. Gebühr: 15 €. Anmeldung unter ☎ 5001-1701; kunstvermittlung@waiblingen.de.

• „Die Linie ist Gedanke – Faszination Zeichnung“, Vortrag der Leiterin der Galerie Stihl Waiblingen, Silke Schuck, am Dienstag, 13. Juni, um 15 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11. Eintritt frei.

• „Zeichnen“, Jugendliche und Erwachsene besuchen die Ausstellung und werden an sechs Abenden kreativ; montags von 19. Juni an um 17.30 Uhr. Gebühr: 72 €. Anmeldung unter ☎ 5001-1701; E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

• „Informationsabend für Pädagogen“, Angebote und Workshops werden vorgestellt am Mittwoch, 21. Juni, um 18 Uhr. Eintritt frei. Anmeldung unter ☎ 5001-1705, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de.

Infos und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info ☎ 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr; auch an „Fronleichnam“, 15. Juni.

Stadtbücherei im Marktdreieck

Spaß mit Robotern und mit Büchern



Spiel und Spaß mit den kleinen Bee-Bot-Robotern können Kinder von sieben Jahren an am Dienstag, 13. Juni 2017, von 16 Uhr bis 17.30 Uhr haben. Spielerisch steigen sie in die Welt des Programmierens ein, erkunden das Alphabet und gehen auf Entdeckungsreise. Anmeldung bis 10. Juni unter ☎ 5001-1777.

Wir spielen – gemeinsam an der Wii-Konsole spielen können Jugendliche am Mittwoch, 14., und am Freitag, 16. Juni, jeweils von 13 Uhr

Kartenverkauf:

www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☎ 07151 5001-1674 (Reservierung Abendkasse); ☎ 07151 5001-8321 oder -8322, Tourist-Information (VVK).

Aus voller Kehle für die Seele!



„Aus voller Kehle für die Seele“ am Dienstag, 13. Juni 2017, um 20 Uhr ist eine Verabredung zum Singen, bei der der Spaß am gemeinsamen Singen und Experimentieren im Vordergrund stehen. Patrick Bopp von der Vocal-Comedy-Truppe „Die Fünen“ ist musikalischer Moderator am Klavier. Er bringt Lieder mit, die man singen könnte: von Klassik und Weltmusik über Couplets bis hin zu Songs von Elvis, ABBA, Queen, Robbie Williams, Die Toten Hosen, Heino und Pharell Williams, einschließlich Volksliedern, Kinderliedern, Rap, Ska und Jodler. Und jeder kann eigene Vorschläge machen. Die Texte wirft der Beamer an die Leinwand des Schwannensaals. Gedacht ist an zweimal 45 Minuten, mit einer Pause dazwischen.

Eintritt: Sitzplätze: 7,50 €, ermäßigt 7 €, Stehplätze 6,50 €, ermäßigt 6 € (Erste Vorverkauf und Abendkasse identisch). – Ermäßigungen für Schüler, Studenten, Leute in Ausbildung und Leute ohne Arbeit. Karten online im Schwanen oder über reservix.

Ü30-Party mit DJ Andy

Die Ü30-Party mit DJ Andy steht am Samstag, 17. Juni, um 21 Uhr auf dem Plan. Er legt Hits aus den 70er- und 80er-Jahren und das Beste von heute auf. Eintritt: 5 €.

Open Stage im Schwanen

Laien, Anfänger und Profis präsentieren an jedem dritten Dienstag des Monats ihre Talente im Schwanen – moderiert von Musiker und Entertainer Christian Langer (Die Fünen). Am Dienstag, 20. Juni, um 20 Uhr ist es wieder so-

bis 18 Uhr. Das Angebot ist kostenlos.

In der Reihe „Spiel und Spaß am Samstag“ können Kinder am Samstag, 17. Juni, von 10 Uhr bis 13 Uhr Bücher genießen – einfach zuhören, denn es wird vorgelesen!

Die Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr – auch in den Pfingstferien.

Ortsbüchereien: in den Pfingstferien bis Freitag, 16. Juni, geschlossen.

• **Beinstein** – Rathausstraße 29; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 12 Uhr.

weit! Sich anmelden und auftreten kann jeder – Kabarettisten, Musiker, Comedians, Poetry Slamer, Pantomimen, Schauspieler, Tänzer, Zauberer, Jongleure.

Infos und Anmeldung: open-stage-schwanen@gmx.de. Eintritt: im Vorverkauf: 5,95 €, ermäßigt 4,30 €; Abendkasse 7 €, ermäßigt 5 €, Reservierung möglich. Karten online im Schwanen oder über reservix.

Ausgestellt: „Von Anfang an“

Die Fotoausstellung „Von Anfang an“ zeigt Fotos rund um Schwangerschaft und Geburt, sie sind von Mittwoch, 21. Juni, an zu sehen, die Vernissage ist um 19 Uhr. Grußworte zum Auftakt sprechen Petra Bittinger, Sozialdezernentin des Rems-Murr-Kreises; Jutta Eichnauer, Erste Landesvorsitzende des Hebammenverbandes Baden-Württemberg, Lydia Abdallah vom Verein „Mother Hood“ und Cornelius Wandersleb, Leiter des Kulturhauses Schwanen. Träger der Ausstellung ist die Kreisgruppe Rems-Murr-Kreis des Hebammenverbandes Baden-Württemberg. Unterstützt wird das Projekt vom Frauenrat der Stadt Waiblingen. Musik: Mike Hoover und Team.

Gezeigt werden die Fotos der Waiblinger Fotografin Maren Möst und Fotos aus dem Aufgabenbereich der Hebammen. „Von Anfang an“ ist ein Teil der Kampagnenaktion „Unsere Hebammen brauchen Sie.“ Diese Aktion der Hebammen möchte auf ihre derzeitige prekäre berufliche Situation aufmerksam machen. Seit Jahrhunderten begleiten Hebammen mit ihrem Wissen und Können Schwangere, junge Mütter und Familien. Heutige Hebammen sind Fachfrauen rund um Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach. Außer in einer Klinik angestellten Hebammen gibt es freiberuflich tätige. Die Schwangeren- und Wochenbettbetreuung wird fast ausschließlich von freiberuflichen Hebammen geleistet. Aber das Angebot an Hebammenarbeit wird immer knapper, schon jetzt bleibt in Baden-Württemberg jede siebte Frau ohne Hebammenversorgung. Zwischen 2009 und 2013 haben 80 von 488 Hebammen, also jede sechste, die außerklinische Geburtshilfe aufgegeben.

Der Hebammenberuf, einer der ältesten Berufe der Menschheitsgeschichte, ist massiv bedroht. Die Zahl der Hebammen, die ihre beruf-

- **Bittenfeld** – Schulstraße 3 (im Rathaus); dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- **Hegnach** – Hauptstraße 64; dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- **Hohenacker** – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus); mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Neustadt** – Im Unterdorf 14; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

Im Internet

www.stadtbuecherei.waiblingen.de.

liche Tätigkeit beenden, steigt stetig, obwohl viele Kliniken von akutem Personalmangel betroffen sind.

Viele Hebammen arbeiten nur noch in Teilzeit oder ziehen sich aus der Geburtshilfe bzw. der Wochenbettbetreuung zurück. Die Folge: Frauen finden keine Hebammen mehr. Die Initiatoren möchten sich stark machen für den Erhalt der Hebammenarbeit und für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe.

Die Ausstellung ist bis 26. Juli montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und montags bis samstags zwischen 17 Uhr und 22 Uhr zu sehen.

Eintritt: frei.

Tanzen im Schwanen

Info: www.tanzen-im-schwanen.de

Milonga Lunes

Milonga Lunes, die Montags-Tangotanzabende im Kulturhaus, werden ergänzend zu den Kursen montags von 20 Uhr bis 23.30 Uhr in der Fritz-Bar angeboten. So können die Tangotänzer vor und nach den Kursen tanzen, plaudern, Wein trinken, essen. Fünf Tango DJ legen im Wechsel auf.

Eintritt ist frei. Kein Angebot in den Ferien.

Salsa!

Salsatanzen mittwochs von 20 Uhr bis 23.30 Uhr im „Fritz“. Dieser Salsa-Abend ergänzt die Salsa-Tanzkurse und bietet den Kursteilnehmern die Möglichkeit, das Gelernte zu praktizieren. Gäste sind willkommen. Es treffen sich auch Rueda-Tänzer und -Tänzerinnen.

Eintritt frei.

Veranstaltungen im „Fritz“ Ü-30-Spezial

Die Ü-30-Spezial-Party mit DJ Andy, die Freitagsdisco, steigt am 9. Juni im Fritz. Musik der 1980er- und 1990er-Jahre steht auf dem Programm.

Eintritt 5 €.

Salsa im Schwanen

Die Salsa-Party im Schwanen steht auf dem Programm: am Samstag, 17. Juni, um 21 Uhr erklingen die kubanischen Rhythmen.

Haus der Stadtgeschichte

Geschichtliches ergründen



Das „Haus der Stadtgeschichte“ stellt die Historie der Stadt von der Römerzeit bis heute dar. Der Schwerpunkt der Dauerausstellung liegt auf der Wirtschafts- und Hausgeschichte. Der Prospekt „Stadt GESCHICHTE Waiblingen“ präsentiert das Haus auf 32 Seiten. Die unten aufgeführten Themen des Hauses sind darin beschrieben und durch die ausgewählten Bilder besonders gut nachvollziehbar. Auch Informationen zu Öffnungszeiten, Führungen und dem Begleitprogramm sind im kostenlosen Heft aufgeführt.

- Im Erdgeschoss vermittelt ein multimedial animiertes Stadtmodell die Stadtgeschichte in einem Wechselspiel aus Ton, Bildern und Bewegung. Themen in den weiteren Räumen: „Erbauen und Entwickeln“ sowie „Handel und Handwerk“.
- Im ersten Obergeschoss dreht sich alles um „Herrschen und Verwalten“, „Formen und Brennen – Stadt des guten Tons“, „Maschine und Massenprodukt“ sowie „Stundengebet und Minutentakt“.
- Im zweiten Obergeschoss sind die Themen „Erholen und Ertüchtigen“, „Erzählen und Erinnern“, „Umbrüche und Aufbrüche“ sowie „Herstellen und Vermarkten – Waiblingen weltweit“ präsent.
- Nicht nur die Exponate, auch das Gebäude selbst, das den Stadtbrand im 30-jährigen Krieg überstanden hat, begeistert die Besucher generationenübergreifend.

Retrospektiv: die 1960er-Jahre

Studentenrevolte, politische Wende, Farbfernsehen: das Jahrzehnt zwischen 1960 und 1970 ist ein spannendes Stück Zeitgeschichte. Im Mittelpunkt der neuen Sonderausstellung „die 1960er“ im Haus der Stadtgeschichte stehen vier Themen: Altstadt, Aussöhnung, Jugend und Kunst. Die Schau ist bis 23. Juli zu sehen. „die 1960er“ knüpfen an die vorangegangene Ausstellung „Waiblinger Stimmen: Gastarbeiter erzählen“ an.

Infos und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Info ☎ 07151 5001-1718, -1715; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de. Geöffnet: üblicherweise dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr. Auch geöffnet an „Fronleichnam“, 15. Juni. Der Eintritt zu beiden Ausstellungen ist frei.

Führungen und Preise

Öffentliche Führungen durch das Haus: jeden Sonntag um 14 Uhr (maximal 15 Personen); Gebühr: 2 Euro für Erwachsene – für Kinder, Schüler, Studenten, keine Gebühr. Anmeldung nicht erforderlich.

Individuelle Führungen und Workshops des museumspädagogischen Angebots für Schulen, Kindergärten und Gruppen sowie für Kindergeburtstage können vereinbart werden. Anmeldung dazu bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☎ 07151 5001-1701, Fax -1713, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Preise für individuelle Führungen: Gruppen, 45 Minuten, für Erwachsene, maximal 15 Personen, 50 Euro. Führung Schulen und Kindergärten, 45 Minuten, maximal 15 Teilnehmer, 45 Euro, inkl. Eintritt. Führung Waiblinger Schulen und Kindergärten keine Gebühr. Workshop Schulen, 45 Minuten, bis 15 Personen, 22 Euro. Workshop Kindergärten: 22 Euro je 45 Minuten; Waiblinger Kindergärten und Schulen: frei.

Informationsveranstaltung zur elektrischen Mobilität in der Mechanisierten Zustellbasis von DHL

In vielen Arbeitsbereichen elektrisch mobil sein

(mm) „Die Angebote der Stadt Waiblingen zur elektrischen Mobilität sind vor allem dazu da, den Bürgern zu zeigen, dass die Technik bereits alltags-tauglich ist“, betonte Oberbürgermeister Hesky bei der Veranstaltung zur E-Mobilität am Mittwoch, 31. Mai 2017, in der Mechanisierten Zustellbasis von DHL in Waiblingen. Ortsansässige Unternehmen waren eingeladen, sich über Möglichkeiten der E-Mobilität im Transportwesen zu informieren.

Viele Bürgerinnen und Bürger würden sich die Fahrräder und die Autos mit Elektromotor zuerst ausleihen, bevor sie sich so ein Fahrzeug anschaffen. So könnten sie kostengünstig ausprobieren, ob die Technik für sie geeignet ist. Auf diese Weise könne man Vorbehalten gegen den Elektromotor durch praktische Erfahrung entgegenwirken. Die Stadt Waiblingen besitze inzwischen acht Pkw, zwei Fahrräder, elf Pedelecs und zwei Segways für den Dienstgebrauch. Mit den Segways seien zum Beispiel die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes unterwegs. Sie wollten die bessere Übersicht aus der erhöhten Position nicht mehr missen und der Leiter des städtischen Fuhrparks habe ihm vor kurzem gesagt, dass er trotz der noch höheren Kosten auf die Fahrzeuge mit Elektroantrieb nicht verzichten wolle..

Der Gemeinderat hat die Förderung der E-Mobilität in den Stadtentwicklungsplan bis 2030 mit aufgenommen. Damit sollte der Umweltschutz verbessert werden, erklärte der Oberbürgermeister, aber auch dafür gesorgt werden, dass unsere vom Automobil abhängige Region nicht den Anschluss an eine Zukunftstechnik verpasst. Gemeinsam mit der Stadtmobil Carsharing AG Stuttgart und der Region Stuttgart habe die Stadt Waiblingen Mietwagen mit Elektromotor am Bahnhof und in der Tiefgarage am Alten Postplatz bereit gestellt. Die Stadtwerke Waiblingen und die Parkierungsgesellschaft der Stadt Waiblingen haben in Waiblingen sieben öffentliche Ladesäulen für Autos mit Elektromotor aufgestellt und auch drei Firmen bieten Lademöglichkeiten für alle an. Bei den Ladesäulen der Stadtwerke sei der Strom noch kostenlos.

Auch Fahrräder und Pedelecs mit Elektroantrieb können in Waiblingen in der E-Bike-Station am Bahnhof ausgeliehen werden. Insgesamt gebe es in der Region Stuttgart 14 solcher Stationen in 13 Kommunen. Die Stationen seien ein Projekt der Region Stuttgart zur Verbindung des Bahn- und des Radverkehrs. Bei ei-

ner Umfrage unter den Teilnehmern des Pilotprojekts Carsharing mit Elektroautos haben nur sechs Prozent geantwortet, dass sie das nicht mehr weiter empfehlen könnten, erklärte Hesky, 64 Prozent meinten, dass sie wieder damit fahren und 30 Prozent, dass sie es weiterempfehlen. Die Frage, ob sie sich selbst solch ein Fahrzeug anschaffen würden, verneinten dagegen mehr als 50 Prozent. Dies sei ein deutlicher Hinweis, dass die Fahrzeuge noch zu teuer sind. Gerade zu diesem Zeitpunkt müsse die öffentliche Hand als Vorbild vorangehen. Es wäre nicht der erste technische Wandel, der sich schneller vollziehe, als die Experten geglaubt hatten. Die nächsten Projekte der Stadt in dem Bereich seien der Bike-Tower beim Bahnhof, der Ausbau der Elektroautoflotte und der Bau einer Schnellladestation mit 50 Kilowatt.

Christoph Meffert, der Niederlassungsleiter der Deutschen Post DHL, begrüßte als Hausherr die Gäste. Er berichtete, dass die Feinstaubprobleme die Post dazu bewogen hatten, über alternative Antriebe für die Fahrzeuge der Zusteller nachzudenken. Inzwischen seien in der Region Stuttgart schon 65 Fahrzeuge mit Elektromotor im Einsatz. Alle Fahrer seien von diesen Fahrzeugen so begeistert, dass sie nicht mehr auf Wagen mit Dieselmotor wechseln wollten. Nicht nur, dass die Elektrofahrzeuge keine Abgase ausstoßen und leiser sind. Der Elektromotor ist für die kurzen Strecken auch viel besser geeignet.

Michael Ruprecht von der Landesagentur Elektromobilität erklärte, dass die Förderung von Elektromotoren im Verkehr für die Landesregierung vor allem ein Teil der Energiewende ist. Während bei der Stromproduktion schon Fortschritte hin zu erneuerbaren Energien gemacht wurden, ist die Luftbelastung durch den Verkehr noch auf dem Stand von 1991. Die Landesregierung hat die Agentur gegründet, um die Industrie und die Kommunen bei Forschungen und Projekten zur Elektromobilität zu unterstützen. Aber nicht nur beim Elektromotor sieht die Agentur wichtige Potenziale für die Zukunft, sondern auch in der Vernetzung der Verkehrsteilnehmer über das Internet und in Fahrzeugen, die autonom fahren. Nur, wenn es Baden-Württemberg gelingt, beim elektrischen, vernetzten und autonomen Fahren mit dabei zu sein, wird es weiter ein wichtiger Standort für die Automobilindustrie bleiben.

Man könne die Geschichte des Autos auch als eine Geschichte der zunehmenden Elektrifizierung interpretieren, erklärte Ruprecht. Bereits die ersten Fahrzeuge mit Benzinmotor benötigten eine Batterie für die Zündung und im

Laufe der Jahrzehnte seien Entwicklungen wie Radios, elektrische Schösser und Scheibenheber, Navigationssysteme und Bordcomputer dazugekommen. Aus dieser Perspektive ist der Elektromotor der nächste logische Schritt. Es gebe in diesem Bereich ein immer größeres Angebot an Fahrzeugen mit immer größerer Reichweite und immer stärkerer Leistung. – Längst seien Elektroantriebe nicht nur auf Fahrräder und Kleinwagen beschränkt. Inzwischen gebe es Busse, Lkw und sogar Arbeitsmaschinen wie Traktoren oder Bagger mit Elektromotor. Die Agentur habe in den zurückliegenden Jahren mehr als 100 Projekte gefördert und Waiblingen sei mit seinen Projekten ganz vorne mit dabei gewesen.

Holger Haas vom Verband Region Stuttgart erinnerte daran, dass es bereits im Jahr 2000 einen Kongress in Stuttgart gegeben hatte, auf dem die Daimler AG für das Jahr 2004 einen breiten Umstieg auf den Elektromotor vorhergesagt habe. Doch auch wenn sich dieser Zeitraum nicht bestätigt habe, sei den Verantwortlichen bewusst, dass sich beim ersten überzeugenden Angebot der Wechsel ebenso schnell vollziehen könne, wie vor zehn Jahren der vom Handy aufs Smartphone. Bei jungen Menschen sei das Auto schon kein Prestigeobjekt mehr. Bei den unter 25-jährigen sei sowohl der Autobesitz als auch die Zahl der Führerscheine in den vergangenen Jahren deutlich gesunken.

Dennoch gebe es in der Region weiter große Verkehrsprobleme. Mit 400 000 Fahrgästen am Tag fahre die S-Bahn an der Kapazitätsgrenze. Im Gegensatz zu anderen Regionen werde die Bevölkerung nicht abnehmen, sondern auch ohne Flüchtlinge alleine durch die Menschen, die wegen der Arbeitsplätze herziehen, weiter steigen. Darum ist die Region Stuttgart eine von acht Modellregionen Elektromobilität in Deutschland. Das erste Ziel wurde mit 2000 Elektroautos und 1000 Ladestationen im Jahr 2015 erreicht. Er sei optimistisch, dass sich auch das Ziel erreichen lasse, ein einheitliches System für den E-Rad-Verleih zu installieren.

Die Post als Autohersteller

Marcus Arens von der Firma Streetscooter präsentierte das Modell „Work L“, mit dem die Zusteller ohne Abgase und Lärm Pakete verteilen werden. Die regelmäßigen Feinstaubalarme gefährdeten das Geschäftsmodell der Post. Zudem ist der Elektromotor der ideale Antrieb für die kurzen Strecken der Postautos, die im Durchschnitt nur 36 Meter zwischen den Abladestellen zurücklegen. Mit Dieselmotoren gab es darum immer wieder Probleme und hohe Reparaturkosten. Darum wandte sich die Post an die großen Hersteller, um eine



Oberbürgermeister Hesky testet ein E-Fahrzeug, das für städtische Betriebshöfe sowie für Gartenbau- und andere Baufirmen zum Einsatz kommen kann. Foto: Simmendinger

Spezialanfertigung mit Elektromotor zu bestellen. Doch obwohl die gesamte Flotte der Post etwa 50 000 Fahrzeuge umfasst, war diese Zahl den etablierten Herstellern viel zu gering für eine Sonderanfertigung.

Schließlich gründete die Post eine eigene Autofirma. Die Firma Streetscooter stellt nur spezielle Fahrzeuge für die Auslieferung von Post her – von Elektrorädern über Lieferwagen für Pakete bis zu den großen Lkw, die Briefe und Pakete zwischen den Verteilzentren transportieren. Alle Fahrzeuge haben ausschließlich Elektroantrieb und alle tragen den Namen „Work“ (englisch für „Arbeit“), um ihren Verwendungszweck zu unterstreichen. Die Fahrzeuge wurden mit Paketzustellern und Brief-



Ein elektrisch betriebenes Fahrzeug vom Typ „Work L“ wurde am 31. Mai bei der Veranstaltung zur E-Mobilität in der Mechanisierten Zustellbasis vorgestellt. Die Paketboten von DHL sind mit 65 Fahrzeugen diesen Typs in der Region Stuttgart unterwegs. Foto: Mall

trägern entwickelt, um sie optimal auf ihre Aufgabe abzustimmen. Die Fahrzeuge sind nicht nur umweltfreundlich, sondern durch geringere Unterhalts- und Reparaturkosten günstiger, als die alten Fahrzeuge. Ursprünglich wollte die Firma nur Fahrzeuge für die Post herstellen, doch die Nachfrage von Handwerkern hat dazu geführt, dass die Fahrzeuge auch allgemein verkauft werden.

Packaging Excellence Center

Anmelden zum Kongress für Maschinensicherheit

Das Packaging Excellence Center Waiblingen ist am Dienstag, 20., und Mittwoch, 21. Juni 2017, Partner beim Deutschen Kongress für Maschinensicherheit in Stuttgart. Themen sind unter anderem „Der CE-Prozess am Beispiel der Mensch-Roboter-Kollaboration“, „Funktionale Sicherheit – sicherheitsgerichtete Software Normen ISO 13849“ oder „Der Gefahrenübergang beim Inverkehrbringen von Maschinen“. Mitglieder des PEC erhalten 20 Prozent Rabatt auf die Teilnahmegebühr. Anmeldung im Internet: www.kongress-maschinensicherheit.de/anmeldung. Auskunft zur Veranstaltung gibt auch das PEC, ☎ 9814-875, E-Mail: info@packaging-excellence.de.

Neues vom Gutachterausschuss

Für die Waiblinger Kernstadt, und die Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt

Bodenrichtwertkarte zum 31. Dezember 2016

Der Gutachterausschuss hat auf der Basis der Wertverhältnisse der Jahre 2015 und 2016 am 22. Mai 2017 die Bodenrichtwerte (BRW) 2016 – Stand 31.12.2016 – festgelegt.

Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke und bei bebauten Grundstücken auf der Basis von Berechnungen nach den Wertermittlungsrichtlinien und nach den Erfahrungen des Grundstücksmarkts abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. Erschließungsbeiträge sind enthalten.

Ein einzelner Grundstückswert ergibt sich aus den Preisverhältnissen (u. a. Bodenrichtwert) und den individuellen den Wert beeinflussenden Grundstücksmerkmalen wie Lage, Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und –zuschnitt. Vor allem aber auch die Lage jedes einzelnen Objekts am Grundstücksmarkt ist ein bedeutendes Wertmerkmal.

Die Bodenpreise für Wohnbaugrundstücke stehen in Abhängigkeit vom Maß der baulichen Nutzung, was durch die Geschossflächenzahl (GFZ) ausgedrückt wird. Die für

Wohnbaugrundstücke ausgewiesenen Bodenrichtwerte beziehen sich auf eine mittlere GFZ von 0,8.

Zur Richtwertermittlung wurden Richtwertzonen (RWZ) gebildet. Diese zonalen Richtwerte stellen keine festen Wertgrenzen dar. Die Richtwertzonen fassen Quartiere mit ähnlicher Bebauung bzw. gebietstypischen Eigenschaften zusammen, sie beziehen sich auf die angegebenen Nutzungsmerkmale. Bodenrichtwerte erleichtern zwar Wertaussagen zu einzelnen Grundstücken, sie ersetzen aber eine Einzelfallbewertung (z. B. über ein Gutachten) nicht.

Herausgeber: Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten in Waiblingen. Geschäftsstelle: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-1203 oder -1202, Telefax: 07151 5001-1219, Internet: www.waiblingen.de; E-Mails an andrea.schwarz-kloepfer@waiblingen.de oder an jannik.maisch@waiblingen.de

Die Karten befinden sich auf der folgenden Seite 6 (Kernstadt) und auf der Seite 7 (Ortschaften).

Tabelle der Bodenrichtwerte für die Kernstadt und die Ortschaften

RWZ	Bezeichnung der RWZ	Nutz-ung	BRW 31.12.2014 €/m²	BRW 31.12.2016 €/m²
Kernstadt				
1100	Galgenberg	WR	650,00 €	690,00 €
1200	Neustädter Straße	WA	490,00 €	510,00 €
1250	Galgenberg II	WR	620,00 €	640,00 €
1260	Galgenberg II -neu	WR	700,00 €	720,00 €
1300	Korber Höhe (Mitte)	WR	500,00 €	530,00 €
1310	Korber Höhe (Süd)	WR	520,00 €	550,00 €
1320	Korber Höhe (Nord)	WR	490,00 €	540,00 €
1400	Beinsteiner Straße	WA	480,00 €	510,00 €
1410	Rechts der Korber Straße	WR	480,00 €	510,00 €
1500	Wasserstube	WA	500,00 €	500,00 €
1600	Waldmühlweg (Nord)	WA	330,00 €	340,00 €
1610	Waldmühlweg (Süd)	WA	400,00 €	430,00 €
1620	Gerbergärten	WA	560,00 €	580,00 €
1700	Innenstadt (West)	WA	590,00 €	620,00 €
1720	Innenstadt (Südwest)	WA	580,00 €	640,00 €
1800	Altstadt	WA	530,00 €	560,00 €
1810	Altstadt- Geschäftslage City	MK	1.050,00 €	1.050,00 €
1900	Fronacker-, Untere Bahnhofstr., Postplatz- Geschäftslage City	MK	1.100,00 €	1.100,00 €
1910	Innenstadt (Wohnen)	WA	530,00 €	560,00 €
2000	Amesenbühl	WA	380,00 €	390,00 €
2100	Innenstadt Süd	WA	550,00 €	570,00 €
2200	Hoher Rain	WA	370,00 €	400,00 €
2300	Wasserturm/ Innerer Weidach	WA	450,00 €	480,00 €
2350	Blütenacker	WR	470,00 €	530,00 €
2370	Am Rötelpark	WA	480,00 €	530,00 €
2400	Rinnenacker	WA	500,00 €	540,00 €
2910	Eisental	G	210,00 €	210,00 €
2920	Amesenbühl	G	200,00 €	200,00 €
2930	Düsseldorfer Straße	G	220,00 €	220,00 €
2940	Bereich Bahnhof/ Westumfahrung	G	210,00 €	210,00 €
Beinstein				
3100	Ortskern	WA	410,00 €	420,00 €
3500	Wohngebiete	WR	590,00 €	620,00 €
3600	Wohngebiet Remstalquellen	WR	500,00 €	570,00 €
3900	Gewerbegebiete	G	170,00 €	170,00 €
Bittenfeld				
4100	Ortskern	WA	390,00 €	400,00 €
4500	Wohngebiete	WR	460,00 €	480,00 €
4900	Gewerbegebiete	G	160,00 €	160,00 €
Hegnach				
5100	Ortskern	WA	440,00 €	470,00 €
5500	Wohngebiete	WR	470,00 €	500,00 €
5900	Gewerbegebiete	G	170,00 €	170,00 €

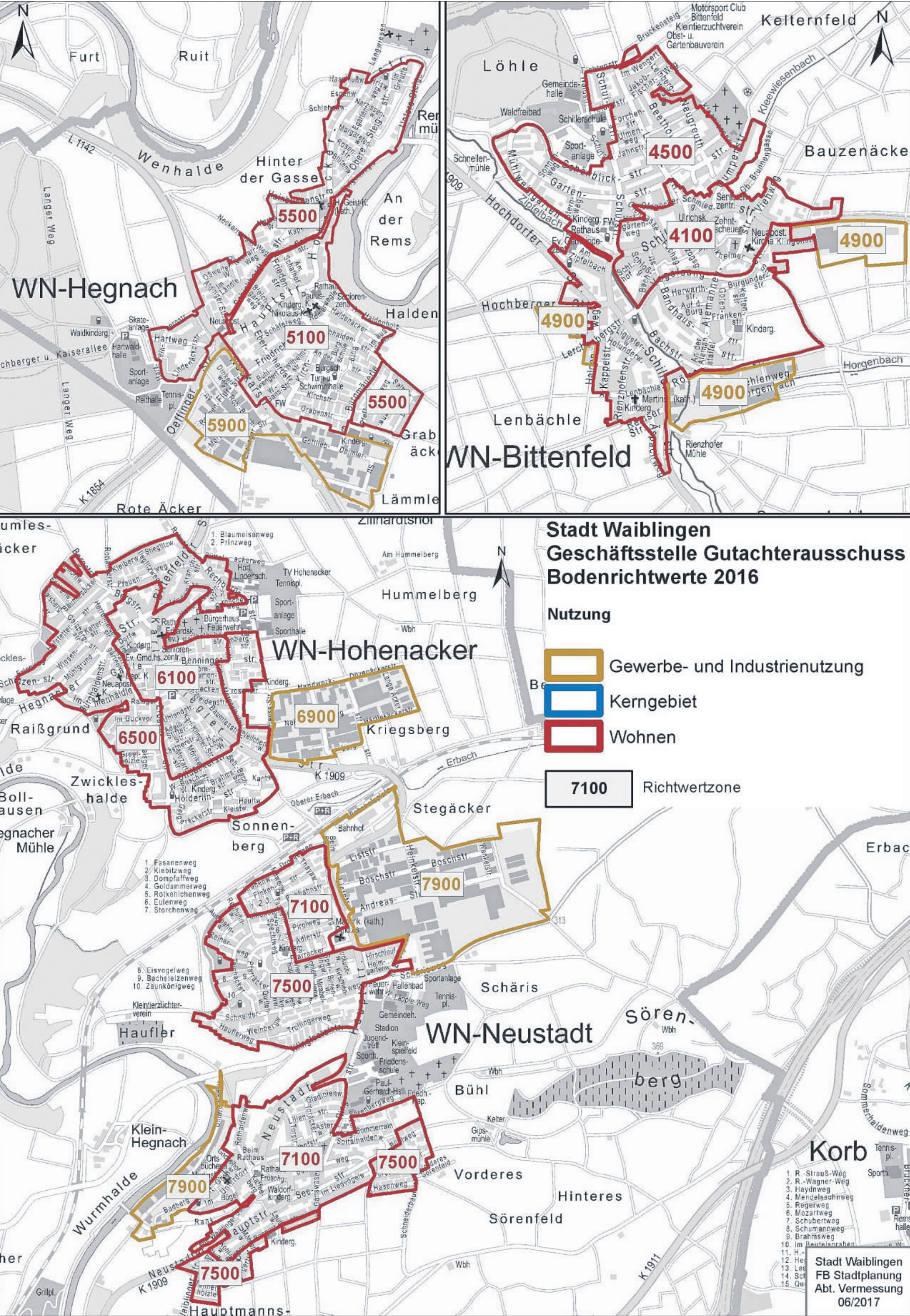
RWZ	Bezeichnung der RWZ	Nutz-ung	BRW 31.12.2014 €/m²	BRW 31.12.2016 €/m²
Hohenacker				
6100	Ortskern	WA	440,00 €	470,00 €
6500	Wohngebiete	WR	480,00 €	510,00 €
6900	Gewerbegebiete	G	170,00 €	170,00 €
Neustadt				
7100	Ortskern	WA	440,00 €	470,00 €
7500	Wohngebiete	WR	480,00 €	510,00 €
7900	Gewerbegebiete	G	170,00 €	170,00 €
Kernstadt-Außenbereiche				
9100	Ackerflächen	A	6,00 €	6,00 €
9110	Schmidener Feld, Umgebung	A	10,00 €	10,00 €
9120	Wiesen mit Obstbaumbestand	WO	4,50 €	4,50 €
9150	Garten-, Freizeitnutzung	FZ	20,00 €	20,00 €
9170	Unland	UN	1,00 €	1,00 €
Beinstein-Außenbereiche				
9300	Ackerflächen	A	6,00 €	6,00 €
9320	Wiesen mit Obstbaumbestand	WO	3,00 €	3,00 €
9350	Garten-, Freizeitnutzung	FZ	8,00 €	9,00 €
9360	Weinberg	W	-	7,00 € (6,00-8,00 €)
9370	Unland	UN	-	1,00 €
Bittenfeld-Außenbereiche				
9400	Ackerflächen	A	4,00 €	4,00 €
9420	Wiesen mit Obstbaumbestand	WO	3,00 €	3,00 €
9450	Garten-, Freizeitnutzung	FZ	10,00 €	10,00 €
9470	Unland	UN	-	1,00 €
9480	Wald, forstwirtsch. Flächen	FO	2,00 €	2,00 €
Hegnach-Außenbereiche				
9500	Ackerflächen	A	5,00 €	5,00 €
9520	Wiesen mit Obstbaumbestand	WO	3,00 €	3,00 €
9550	Garten-, Freizeitnutzung	FZ	10,00 €	10,00 €
9570	Unland	UN	-	1,00 €
Hohenacker-Außenbereiche				
9600	Ackerflächen	A	4,50 €	4,50 €
9620	Wiesen mit Obstbaumbestand	WO	3,00 €	3,00 €
9650	Garten-, Freizeitnutzung	FZ	10,00 €	10,00 €
9670	Unland	UN	-	1,00 €
Neustadt-Außenbereiche				
9700	Ackerflächen	A	4,50 €	4,50 €
9720	Wiesen mit Obstbaumbestand	WO	2,00 €	3,00 €
9750	Garten-, Freizeitnutzung	FZ	10,00 €	13,00 €
9760	Weinberg	W	-	11,00 € (9,00-12,00 €)
9770	Unland	UN	1,00 €	1,00 €

Liegenschaftszinssätze zum 31. Dezember 2016

Art und Nutzung der Immobilie	Anmerkungen	Waiblingen
Eigentumswohnungen	obere Grenze: 30m² untere Grenze: 110m²	2,50 - 3,20% (2,85%)
Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser		2,50 - 3,50% (3,00%)
Mehrfamilienhäuser		3,00 - 4,00% (3,50%)
Gemischt genutzte Grundstücke	Rohertrag Gewerbe < 50%	3,50 - 5,00% (4,25%)
Gemischt genutzte Grundstücke	Rohertrag Gewerbe > 50%	5,00 - 6,00% (5,50%)
Gewerbe-, Industrie und Dienstleistungsgrundstück	100% Rohertrag aus Gewerbe, Industrie und Dienstleistung	5,00 - 6,50% (5,75%)

Abkürzungsverzeichnis			
WA	allgemeines Wohngebiet	W	Weinberg
WR	reines Wohngebiet	WO	Wiesen mit Obstbaumbestand
MK	Kerngebiet	FO	Wald, forstwirtschaftliche Flächen
G	gewerbliche Baufläche	FZ	Freizeit- und Erholungsflächen
A	Acker	UN	Unland







Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Berg-Bürg II – Erweiterung“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld – Erneute eingeschränkte Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 1.6.2017 dem geänderten Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Berg-Bürg II – Erweiterung“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld, zugestimmt und die erneute eingeschränkte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Begrenzt wird der Geltungsbereich durch die „Römerstraße“ im Süden, die „Keltenstraße“ und die bestehende Wohnbebauung „Berg-Bürg“ im Westen, die bestehende Wohnbebauung an der Vogelsangstraße im Norden und dem Schwaikheimer Weg im Osten. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schwarz gestrichelt umrandet ist.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 4.4.2017. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 4.4.2017 beigefügt.

Im Rahmen der erneuten eingeschränkten Auslegung liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und Stellungnahmen zu den Themen

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere
- Artenschutz – Fledermäuse
- Schutzgut Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Verlust landwirtschaftlicher Fläche der Vorrangstufe I
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorstehend aufgelisteten wesentlichen umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan werden in der Zeit **von 16. Juni bis 30. Juni 2017, je einschließlich**, beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der Öffnungszeiten (Mo bis Mi, Fr 8.30 Uhr bis 14 Uhr, Do 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) und im Rathaus Bittenfeld während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Do 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich ausliegen. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus Bit-

tenfeld am 16. Juni ausnahmsweise geschlossen ist. Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter www.waiblingen.de//de/Das-Rathaus/Bürgerservice/Bürgerservice-A-Z-bei„B“-Bebauungsplan-Aktuelle-Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben, Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden. **Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen sind nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen möglich.** Geänderte oder ergänzte Teile sind markiert. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung).

Für ausführlichere Informationen steht Frau Ott-Najafi, ☎ 07151 5001-3124, zur Verfügung. Waiblingen, 2. Juni 2017
Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Eisental-Erweiterung – 1. Änderung,“ Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 1.6.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Eisental-Erweiterung, 1. Änderung“, Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen, gefasst.

Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 24.4.2017. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über

die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

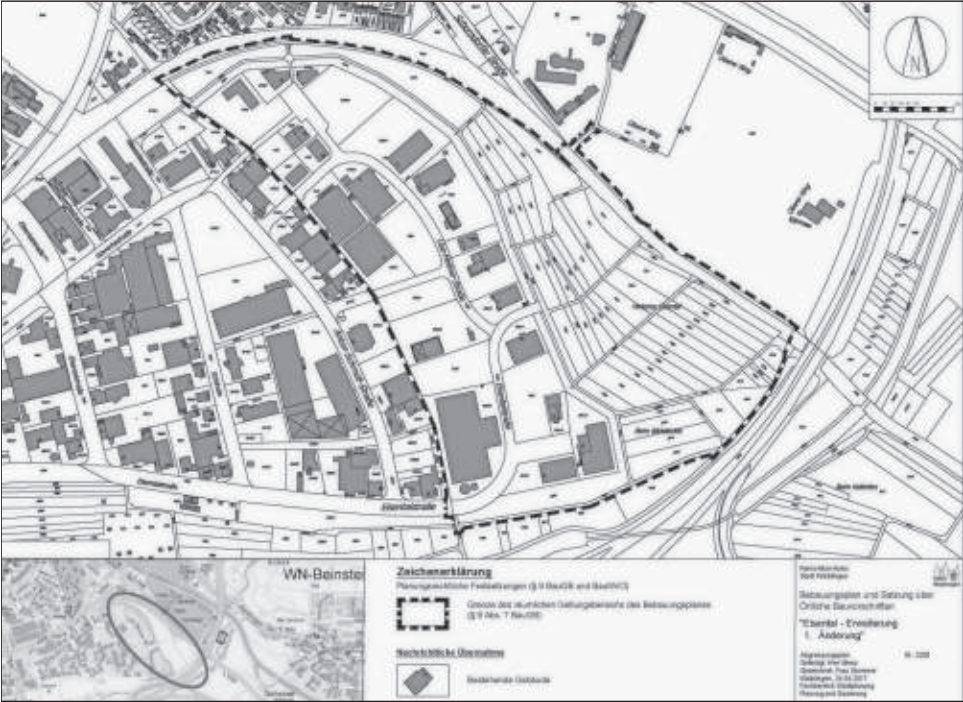
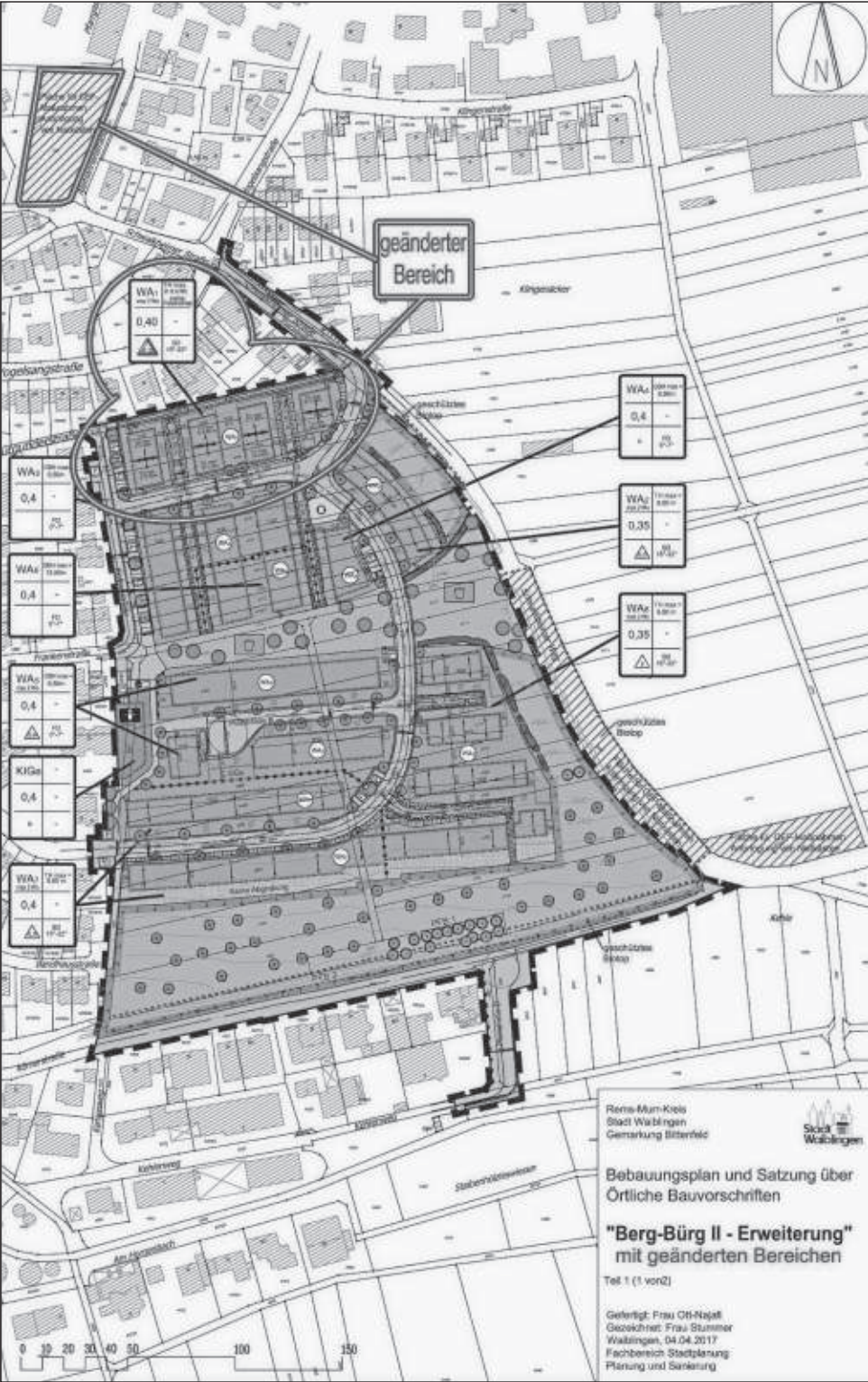
2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan und eine Kurzinformation liegen vom 16.6. bis zum 30.6.2017 – je einschließlich – beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der Öffnungszeiten (Mo bis

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 14 Uhr, Do 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus. Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter www.waiblingen.de//de/Das-Rathaus/Bürgerservice/Bürgerservice-A-Z-bei„B“-Bebauungsplan-Aktuelle-Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen steht Herr Menz, ☎ 07151 5001 -3120, zur Verfügung.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 22. Juni 2017, von 18 Uhr an im Ratssaal des Rathauses Waiblingen öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Waiblingen, 2.6.2017
Fachbereich Stadtplanung



Regelungen des Sonn- und Feiertags- sowie Ladenöffnungsgesetzes im Juni

Öffentliche Tanzunterhaltungen

An Sonntagen und Fronleichnam, 15. Juni 2017, sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.

Sportveranstaltungen

An Fronleichnam, 15. Juni, sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr verboten.

Kirchen

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind Handlungen zu vermeiden, die den Gottesdienst stören. An den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind während des Hauptgottesdienstes öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören, sowie alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintritt erhoben wird, verboten.

Ladenöffnungszeiten

Apotheken und Tankstellen: Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten dürfen Apotheken und Tankstellen an allen Tagen 24 Stunden lang geöffnet sein.

An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe der Waren bei Apotheken beschränkt auf Arznei-, Kranken- und Säuglingspflege sowie Säuglingsnahrungsmittel, hygienische Artikel sowie Desinfektionsmittel. Tankstellen dürfen nur Ersatzteile für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung und Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie Betriebsstoffe und Reisebedarf verkaufen.

Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften: Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten dürfen Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften an Sonn- und Feiertagen sechs Stunden lang geöffnet sein.

Milch-, Bäcker- und Konditorwaren sowie Blumen: An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen von frischer Milch, Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäcker- und Konditorwaren herstellen, und Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen verkauft werden, drei Stunden lang geöffnet haben.

Waiblingen, 11. Mai 2017
Fachbereich Bürgerdienste

Öffentliche Zustellung

Petra Susanne Stickel, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, ist ein Dokument in melderechtlicher Angelegenheit vom 18. Mai (AZ: 30-3) zuzustellen. Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Das Dokument wird daher Frau Stickel nach gemäß § 11 LVwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Ebene 3, Zimmer 309 (Fachbereich Bürgerdienste, Bürgerbüro), während der Sprechzeiten Montag von 8 Uhr bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18.30 Uhr, eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Enthält das Dokument eine Ladung zu einem Termin, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Waiblingen, 8. Juni 2017
Abteilung Bürgerbüro

Tauben dürfen nicht gefüttert werden

Das Füttern von Tauben ist verboten. Bei Verstößen ist laut Polizeiordnung mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch Füttern wird nämlich die Brutfreudigkeit der Tiere stark gefördert. Da bis zu sechs Bruten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben rasch erheblich zu. Diese unnatürlich großen Taubenschwärme verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Dadurch können sich gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben.

Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern. Waiblingen, im Juni 2017
Abteilung Ordnungswesen

Einwurfzeiten beachten

In Container dürfen die Wertstoffe Altglas und Altpapier nur werktags (dazu zählt auch der Samstag) in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr eingeworfen werden.

Waiblingen, im Juni 2017
Abteilung Ordnungswesen

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Östlich des Rötelparks“, Planbereich 03.05, Gemarkung Waiblingen

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 1.6.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Östlich des Rötelparks“, Planbereich 03.05, Gemarkung Waiblingen, gefasst.

Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 21.4.2017. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan und die Nutzungskonzepte liegen vom 3.7. bis zum 14.7.2017 – je einschließlich – beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der Öffnungszeiten (Mo bis Mi, Fr 8.30 Uhr bis 14 Uhr, Do 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus. Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter www.waiblingen.de//de/Das-Rathaus/Bürgerservice/Bürgerservice-A-Z-bei„B“-Bebauungsplan-Aktuelle-Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen steht Frau Schwarz, ☎ 07151 5001-3126 zur Verfügung.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 6. Juli 2017, von 18 Uhr an im Martin-Luther-Haus öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Waiblingen, 2. Juni 2017
Fachbereich Stadtplanung

